

Die Empfehlungen des Hauptausschusses in seiner Sitzung vom 18.09.2012 zur DS 01145/2012, niedergeschrieben im Protokoll vom 19.09.2012, sind wie nachfolgend zu ergänzen: (Änderungen unterstrichen).

Lfd. Nr. 1) „Bezeichnung als Mitglieder der Stadtvertretung“

§ 4 Abs. 3 Satz 1 der Anlage 1 zur DS 01145/2012 erhält die folgendes Fassung:

„Jedes Mitglied der Stadtvertretung und jede Fraktion kann Anfragen an die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister stellen.“

§ 5 Abs. 1 Satz 1 der Anlage 1 zur DS 01145/2012 erhält die folgendes Fassung:

„Dem Hauptausschuss gehören neben der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister 11 Mitglieder der Stadtvertretung an.“

§ 12 Abs. 3 Satz 1 der Anlage 1 zur DS 01145/2012 erhält die folgendes Fassung:

„Mitglieder der Stadtvertretung sowie sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe der sich aus der Entschädigungsverordnung ergebenden Höchstbeträge.“

2) Lfd. Nr. 8) „Sperrung freier Planstellen“

§ 5 Abs. 4 Nr. 9 der Anlage 1 zur DS 01145/2012 erhält die folgendes Fassung:

„im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister in folgenden Personalangelegenheiten:
a) Ernennung, Beförderung, Versetzung, Umsetzung, Abordnung und Entlassung von Beamten der Laufbahngruppe 2 sowie
b) Einstellung, Höhergruppierung, Umsetzung, Versetzung und Kündigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab der Entgeltgruppe E 10 TVöD
c) die Übertragung von Führungspositionen (sofern der oder die Beschäftigte ab der Linie „Abteilungsleiter“ aufwärts Führungsverantwortung trägt)
d) die auch vorübergehende Besetzung von freien Stellen soweit sie über sechs Wochen hinausgeht;“

In § 5 Abs. 4 der Anlage 1 zur DS 01145/2012 wird die nachfolgende Nr. 10 eingefügt:

„Freie und frei werdende Stellen sind gesperrt. Als frei gelten auch Stellen, deren Stelleninhaber die der Stelle zugrundeliegende Tätigkeit über einen längeren Zeitraum nicht ausüben (z.B. Arbeitsunfähigkeit über den Entgeltfortzahlungszeitraum hinaus, Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub, Abordnung etc.);“

In § 5 Abs. 4 der Anlage 1 zur DS 01145/2012 wird die nachfolgende Nr. 11 eingefügt:

„Gesperrte Stellen können nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses, zu der die unabweisliche Notwendigkeit der Stellenbesetzung im Wege von Neueinstellungen oder Umsetzungen etc. schriftlich nachzuweisen ist, zur Besetzung vorgesehen werden. Daran anschließend erfolgt das Stellenbesetzungsverfahren unter ggf. gesetzlich vorgesehener Beteiligung der Gremien bzw. Beauftragten.“

Lfd. Nr. 12) „Anregungen und Beschwerden der Einwohnerinnen und Einwohner“

§ 2 der Anlage 1 zur DS 01145/2012 erhält die folgendes Überschrift:

„Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner “

In § 2 der Anlage 1 zur DS 01145/2012 wird der nachfolgende Abs. 6 eingefügt:

„Schriftliche oder zur Niederschrift an die Stadtvertretung gerichtete Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohner werden durch den Hauptausschuss vorberaten. Der Oberbürgermeister oder die Oberbürgermeisterin legt hierzu dem Hauptausschuss zu den Anregungen oder Beschwerden eine Stellungnahme mit einer Beschlussempfehlung vor. Der Hauptausschuss kann in Einzelfällen Beschwerden und Anregungen einem Fachausschuss zur Vorberatung vorlegen. Das nähere Verfahren regelt eine Richtlinie, die die Stadtvertretung beschließt.“

Lfd. Nr. 13) „Änderung Zuständigkeiten Fachausschüsse“

§ 6 Abs. 1 Nr. 5 der Anlage 1 zur DS 01145/2012 erhält den folgenden Wortlaut:

„5. Ausschuss für Soziales, Wohnen und Bürgerangelegenheiten: Sozialwesen, Altenbetreuung, Behindertenförderung, Wohnraumversorgung, Bürgerangelegenheiten, Gesundheit;“

§ 6 Abs. 1 Nr. 7 der Anlage 1 zur DS 01145/2012 erhält den folgenden Wortlaut:

„7. Ausschuss für Umwelt und Ordnung: Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Umwelt- und Klimaschutz, Landschaftspflege, Grünplanung, Abfallangelegenheiten.“

Begründung:

Zu Lfd. Nr. 1 „Bezeichnung als Mitglieder der Stadtvertretung“

Die von der Stadtvertretung für die Mitglieder der Stadtvertretung gewählte Bezeichnung „Mitglieder der Stadtvertretung“ ist an den entsprechenden Stellen in der Hauptsatzung zu korrigieren.

Zu Lfd. Nr. 8) „Sperrung freier Planstellen“

Zum einen ist die Punktierung am jeweiligen Ende der Regelungen Nr.9 und 10 zu ändern.

Zum anderen war in Nr. 10 aus Gründen der Rechtssicherheit (Hinreichende Bestimmtheit) die Formulierung „Ab sofort sind bis auf Weiteres“ ersatzlos zu streichen. Dieser Punkt wurde bei der rechtlichen Prüfung des Formulierungsvorschlages fälschlicherweise übersehen. Mit der Streichung ist keine inhaltliche Änderung verbunden.

Schließlich war die Regelung der Nr. 11 hineinzunehmen, weil ansonsten wegen der vom Hauptausschuss bereits empfohlenen Einfügung einer neuen Nr. 10 ohne weitere Regelungen hierzu alle freien Planstellen dauerhaft (scil.: Bis zur Änderung der Hauptsatzung) unbesetzt bleiben. Ein solcher Zustand wäre nicht mehr verfassungskonform i.S.d. §§ 22 Abs. 3 Nr. 8, 38 Abs. 2 Satz 2, Abs. 7 Satz 1 KV M-V).

Zu Lfd. Nr. 12) „Anregungen und Beschwerden der Einwohnerinnen und Einwohner“

Bei der im bisherigen Entwurf in § 2 enthaltenen Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner handelt es sich ebenso wie bei deren unmittelbar an die Stadtvertretung gerichteten Anregungen und Beschwerden um Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner. Die zusammenfassende Überschrift sollte deshalb verkürzt werden auf Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner.

In der Konsequenz erscheint gesetzessystematisch eine Zusammenführung der von der Fraktion SPD/ Bündnis 90/ DIE GRÜNEN eingebrachten Regelung mit den in § 2 der Satzungsnovelle geregelten übrigen Rechten der Einwohnerinnen und Einwohner angezeigt.

Zu Lfd. Nr. 13) „Änderung Zuständigkeiten Fachausschüsse“

Die Änderung macht sich aus Gründen der Steigerung der Verwaltungskonzentration Verwaltungsvereinfachung erforderlich. Die Angelegenheiten des Amtes 31 (Bürgeramt) werden damit nur noch von einem (scil: bisher 2) Ausschuss begleitet. Die Änderungen sind mit dem Fachausschuss für Soziales und dem Fachausschuss für Umwelt und Ordnung abgestimmt.

gez. Kleinschmidt